

## 37. CDH-Vertriebsbarometer: Verschlechterung der Lage bei stark gesunkenen Umsätzen und deutlich pessimistischere Erwartungen

In der Befragung der Handelsvertreter zum 37. Online-Vertriebsbarometer im Juli 2023, wurde die aktuelle Geschäftslage zwar immer noch von einem bei weitem größeren Anteil der Teilnehmer mit gut oder sehr gut als mit schlecht beurteilt, aber die positiven Beurteilungen waren gegenüber dem Frühjahr rückläufig, während der Anteil negativer Beurteilungen wuchs. Das gilt in deutlich stärkerem Maße für die Beurteilungen der jeweiligen Branchenlage und der kurzfristigen und langfristigen Geschäftsaussichten. Die langfristigen Perspektiven wurden dabei etwas weniger pessimistisch gesehen als die kurzfristigen Aussichten.

### Die wichtigsten Ergebnisse

- Über 42% der Teilnehmer beurteilten ihre eigene aktuelle Geschäftslage als gut oder sehr gut. So positiv beurteilten aber nur gut 27% auch die aktuelle Lage ihrer Branche. Über 40% bzw. 51% der Befragten hielten ihre Geschäfts- bzw. Branchenlage für befriedigend. Der Anteil der schlechten Beurteilungen der Geschäfts- und Branchenlage stieg um 7% auf 17,5% bzw. um 12,4% (!) auf 21,6%.
- Etwas mehr jeder neunte Teilnehmer und damit ein etwas niedrigerer Anteil als im Frühjahr, rechnete kurzfristig mit einer Verbesserung der Geschäfts- und Branchenlage. Keine Änderungen erwarteten kurzfristig über 43% der Teilnehmer, deutlich weniger (-7,6%) als im Frühjahr. Kurzfristige Verschlechterungen erwarteten jetzt mit 42,8% fast ebenso viele Teilnehmer. Der Anteil der Pessimisten hat sich damit gegenüber der Herbstumfrage um 9,6% erheblich vergrößert.
- Die langfristigen Perspektiven beurteilte mit 26% mehr als ein Viertel der Teilnehmer, kaum weniger als im Frühjahr, positiv. Etwas größer (26,8%), aber damit stark rückläufig (-8,1%) war der Anteil der Befragten, die langfristig keine Änderung erwarteten. Der Anteil der Pessimisten erhöhte sich fast genauso stark, um 7,6% auf 33,8% der Befragten.
- Der Anteil der Teilnehmerbetriebe mit einer Steigerung des vermittelten Warenumsatzes im zweiten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal ist um 18,5% auf 33,5% zusammengeschmolzen. Der 60,9-prozentige Anteil derjenigen, die einen Rückgang ihres vermittelten Warenumsatzes hinnehmen mussten, ist sogar um 20,7% angewachsen.

Der vollständige Ergebnisbericht steht auf der CDH-Internetseite <https://cdh.de/news-presse/vertriebsbarometer/>.

## Entwurf eines Wachstumschancen-gesetzes vorgelegt

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 14. Juli 2023 den Referentenentwurf eines sog. Wachstumschancengesetzes veröffentlicht. Forderungen aus der deutschen Wirtschaft zur Modernisierung der Unternehmensbesteuerung sollen mit diesem Gesetz umgesetzt werden.

Ziel des in der Langfassung lautenden Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness – in der Kurzfassung Wachstumschancengesetz – sei es, die Liquiditätssituation von Unternehmen zu verbessern sowie Impulse für Investitionen zu setzen. Dies sei wichtig, um die Transformation der deutschen Wirtschaft zu begleiten, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumschancen sowie den Standort Deutschland zu stärken.

Daneben soll das Steuersystem an zentralen Stellen vereinfacht werden. Durch die Anhebung von Schwellenwerten und Pauschalen sollen ebenfalls vor allem kleine Betriebe von Bürokratie entlastet werden. Dazu zählt unter anderem auch die Anhebung der Freigrenze für Sachzuwendungen an Geschäftspartner auf 50 EUR. Darüber hinaus soll das Steuerrecht im Rahmen des im Koalitionsvertrag Vereinbarten modernisiert werden.

Hervorzuheben aus den vielfältigen Änderungen sind insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Einführung einer Investitionsprämie zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung insbesondere von mehr Klimaschutz,
- Stärkung der steuerlichen Forschungsförderung,
- Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs,
- Anhebung der GWG-Grenze auf 1.000 €,
- Mehr Liquidität bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Verbesserungen bei den Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, den Abschreibungsmöglichkeiten zu den Sammelposten und zur Sonderabschreibung nach § 7g EStG,
- Reform der Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG),
- Steigerung der Attraktivität der Option zur Körperschaftbesteuerung (§ 1a KStG),
- Anhebung der Grenzen für die Buchführungspflicht bestimmter Steuerpflichtiger (§ 141 AO) sowie der Aufbewahrungspflicht bei Überschusseinkünften (§ 147a AO),
- Anhebung der Grenze für die umsatzsteuerliche Ist-Besteuerung (Möglichkeit der Berechnung der Steuer nach vereinnahmten statt vereinbarten Entgelten nach § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG),
- Befreiung von Kleinunternehmern von umsatzsteuerlichen Erklärungs-pflichten,
- Einführung einer Freigrenze für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie
- Erhöhung des Schwellenwerts zur Befreiung von der Abgabe von viertel-jährlichen USt-Voranmeldungen von 1.000 € auf 2.000 €.
- Anpassung der Besteuerung von Renten aus der Basisversorgung,
- Erweiterung der Vereinfachungsregelung zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

Das Vorhaben muss noch das weitere Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Vorgesehen war zunächst über den Entwurf in der für den 16. August 2023 angesetzten Kabinettsitzung zu entscheiden um damit das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Eine Zustimmung des Bundesrates ist ebenso erforderlich.

Der Referentenentwurf ist zwischenzeitlich auf der Homepage des BMF veröffentlicht worden.